

**Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
für das
Angebotsprogramm für
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") vom 30.1.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 25.7.2022 (der "**Original Prospekt**" und der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 25.7.2022 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .bank-bgld.at/](http://www.bank-bgld.at/)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 1.2.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Eisenstadt und der Geschäftsanschrift Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt als zuständiges Handelsgericht zu FN 259167 d, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die HYPO BURGENLAND Gruppe) führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben sind aufgetreten, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin" wird der zweite Absatz des Risikofaktors "Die Emittentin unterliegt dem Risiko mangelnder Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten (Refinanzierungsrisiko)." beginnend auf Seite 6 des Original Prospekts durch den folgenden Absatz ersetzt:**

"Zudem verfügt die Emittentin über Kreditratings der Kreditratingagenturen Scope Ratings GmbH ("**Scope Ratings**") und Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**"). Die Kreditratings stellen eine anhand von Bonitätskriterien vorgenommene Einschätzung der Kreditratingagenturen über die Kreditwürdigkeit der Emittentin und die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsverzugs oder Zahlungsausfalls der Emittentin dar. Eine Herabstufung (*downgrading*) oder gar Aussetzung oder Zurückziehung des Kreditratings würde die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin, insbesondere durch die Erhöhung der Eigen- und Fremdkapitalkosten, reduzieren. Sie könnte den Kreis potenzieller Geschäftspartner und damit den Zugang zu liquiden Mitteln einschränken, zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender Verbindlichkeiten oder zur Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheiten führen. Eine Herabstufung der Kreditratings der Emittentin kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf ihre Refinanzierungskosten und die gesamte Beziehung zu Investoren und Kunden der Emittentin haben. Der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen der Emittentin kann erschwert werden und die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin auf den Märkten kann so stark beeinträchtigt werden, dass die Fähigkeit, profitabel zu arbeiten, erschwert wird."

2. **Im Abschnitt "2. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen" wird der zweite Satz des Absatzes auf Seite 38 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Die Angaben zu den Ratings stammen von den Kreditratingagenturen Scope Ratings und Moody's."

3. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.2 Angaben über die Emittentin – 4.2.9 Ratings" auf Seite 47 des Original Prospekts wird der erste Absatz durch folgende Informationen ersetzt:**

"Die Angaben zu den Ratings, die für die Emittentin in deren Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren erstellt wurden, stammen von den Kreditratingagenturen Scope Ratings und Moody's."

Scope Ratings

Zum 30.1.2023 stellen sich die Ratings für die Emittentin und den Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen der Emittentin wie folgt dar:"

4. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.2 Angaben über die Emittentin" werden vor dem Abschnitt "4.2.10 Schulden- und Finanzierungsstruktur" auf Seite 48 des Original Prospekts folgende Informationen ergänzt:**

"Moody's

Zum 30.1.2023 stellen sich die Ratings für die Emittentin und für Bankeinlagen der Emittentin wie folgt dar:

	Kreditrating durch Moody's
Institutsrating (langfristig):	A3, Ausblick stabil
Bankeinlagen (langfristig):	A2, Ausblick stabil

Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.9.2009 über Ratingagenturen idgF ("**EU-Ratingagentur-Verordnung**") registriert.

Die ESMA veröffentlicht auf ihrer Website ("www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk") eine Liste von Ratingagenturen, die gemäß der EU-Ratingagentur-Verordnung zugelassen sind. Diese Liste wird innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Annahme einer Entscheidung gemäß den Artikeln 16, 17 oder 20 der EU-Kreditratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht solche Updates im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Aktualisierung.

Gemäß den von Moody's veröffentlichten Ratingsymbolen und Definitionen ("www.moody.com/Pages/amr002002.aspx") haben die angegebenen Ratings die folgende Bedeutung:

'A' — Emittenten der Rating Kategorie A weisen eine überdurchschnittliche Bonität bzw. Kreditqualität gemessen an anderen inländischen Emittenten auf.

Hinweis: Moody's fügt jeder Rating Kategorie von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3 an. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Emittentin am höheren Ende der Buchstaben-Ratingkategorie anzusiedeln ist; der Modifikator 2 indiziert einen mittleren Rang; und der Modifikator 3 meint, dass sich die Emittentin am unteren Ende der Buchstaben-Ratingkategorie befindet.

'Ausblick' — Ein Moody's Ratingausblick ist mittelfristig eine Beurteilung der voraussichtlichen Ratingrichtung. Ratingausblicke werden in vier Kategorien eingeteilt: Positiv (POS), Negativ (NEG), Stabil (STA), und Entwickelnd (DEV). Ausblicke können auf Emittenten- oder Ratingebene zugewiesen werden. Falls ein Ausblick auf Emittentenebene zugewiesen wurde und der Emittent mehrere Ratings mit unterschiedlichen Ausblicken hat, wird ein "(m)" Modifikator (für mehrere) angegeben: Der schriftliche Bericht von Moody's wird die Gründe für diese Unterschiede vorsehen und beschreiben. Die Bezeichnung RUR (Rating(s) Under Review) bedeutet, dass ein oder mehrere Ratings eines Emittenten überprüft werden, wodurch die Bezeichnung des Ausblicks aufgehoben wird. Die Bezeichnung RWR (Rating(s) Rücknahme) bedeutet, dass ein Emittent kein aktives Rating hat, auf welches ein Ausblick anzuwenden wäre. Ratingausblicke werden nicht allen Körperschaften mit Ratings zugewiesen. In manchen Fällen wird dies durch NOO (Kein Ausblick) angegeben.

Ein stabiler Ausblick weist mittelfristig auf eine geringe Wahrscheinlichkeit einer Ratingänderung hin. Ein negativer, positiver oder entwickelnder Ausblick weist mittelfristig auf eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Ratingänderung hin. Ein Ratingausschuss, der einem Rating eines Emittenten einen stabilen, negativen, positiven oder entwickelnden Ausblick zuweist, beinhaltet auch dessen Ansicht, dass das Kreditprofil des Emittenten der relevanten Ratingstufe zu diesem Zeitpunkt entspricht."

5. **Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 176 des Original Prospekts beginnt, wird nach der Definition "MiFID II" die folgende Definition ergänzt:**

""Moody's"

meint Moody's Deutschland GmbH."

Signaturwert	U8bSq4QJMA0RyF+fKBOXrDXKEmCPOIODjv6yA9/c7/BzQYWxhZoKPtBqayQC12UafOXWSe4yT+ogOH+cNiM0yO9qvgbqLvb3ocT5YKnMLdQWhDEul/N6UxXM0ZkiulTo1D0LXieQ7/YAvzn8onX0nhErgAKdBuqsEF8d6FXOvPyIgj1C0Dx+bxspdfHBaKGXEMV3iQdASGZDo2jPe9VYG8ZwdL/12+XSYZRLp187/5i7tk5NfVcLPRoRYBkY03VjlL01z0PXoLOY5q43YXzQ94ahg4JDEPZopeAf9/nlvT002IkZM0LBB0I7FEutJOjaV0LlvaoCUkHYaYbagClw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-01-30T07:14:05Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	